

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,  
Jörg Hamann, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU)  
und Fraktion**

**Betr.: Akzeptanz und Toleranz gegenüber Kriegs- und Krisenflüchtlingen in  
Hamburg bewahren – Anreize für Armuts- und Wirtschaftsflüchtlinge  
abbauen**

Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten flüchten, verdienen Hamburgs Hilfe und Unterstützung. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 besagt, dass Menschen, die befürchten müssen, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Gesinnung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe *verfolgt* zu werden, als Flüchtlinge anzuerkennen sind und versorgt werden müssen.

Diese Definition trifft zurzeit vor allem auf Personen aus Krisengebieten wie Irak, Afghanistan oder Syrien zu. Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten zählen nicht dazu. Asylanträge von Personen aus diesen Staaten werden in der Regel abgelehnt. Diese Unterscheidung ist von hoher Bedeutung, um die Aufnahmebereitschaft in den Zielländern zu wahren. Bis 2014 besaßen alle EU-Länder sowie Ghana und Senegal diese Klassifizierung. Im letzten Jahr haben Bundestag und Bundesrat beschlossen, auch Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen.

Seit dem Jahreswechsel 2014/2015 steigen nun die Asylantragszahlen aus dem Kosovo und Albanien sehr stark an. So waren bundesweit im 1. Quartal mit 21.105 rund 1.796 Prozent (Kosovo) beziehungsweise mit 6.311 rund 226 Prozent (Albanien) mehr Asylersanträge aus diesen beiden Ländern zu verzeichnen als im gleichen Vorjahreszeitraum. In Hamburg gab es aus dem Kosovo im 1. Quartal 2015 mit 572 Asylersanträgen eine Steigerung von 3.078 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 18 Anträgen. Aus Albanien gab es 190 Erstanträge (Vorjahreszeitraum: null), aus Montenegro zehn (Vorjahreszeitraum: drei).

Durch die zahlreichen, zumeist aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträge werden auch in unserer Stadt finanzielle und räumliche Kapazitäten gebunden. Dies geht im Ergebnis zulasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden. Der Senat soll sich deshalb auf Bundesebene dafür einsetzen, das Kosovo, Albanien, aber auch Montenegro als sichere Herkunftsstaaten einzustufen – so wie es beispielsweise in Österreich bereits seit längerem praktiziert wird.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sich im Bundesrat dafür einzusetzen,
  - a. das Kosovo,
  - b. Albanien und
  - c. Montenegro

als sichere Herkunftsstaaten einzustufen,

2. die Abschiebung abgelehnter und ausreisepflichtiger Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten, aber auch grundsätzlich, konsequenter zu betreiben und dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und
3. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2015 zu berichten.